

Änderung der Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten

Der Gemeinderat der Stadt Beilstein hat am 11.07.2023 beschlossen, die Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen wie folgt zu ändern:

Anlage 1 zur Benutzungsordnung vom 20.10.2020

Kleinkindgruppen (U3) für Kinder im Alter von 1-3 Jahren

VÖ-light: Betreuungszeit täglich max. 5h - wöchentlich max. 25 h ; ohne Mittagessen	
5 Tage	Gebühren ab 01.09.2023
für ein Kind aus einer Familie ohne weitere Kinder unter 18 Jahren:	340 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	253 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	171 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern u. 18 Jahren:	68 €
zzgl. Teegeld	2,50 €

VÖ 1: Betreuungszeit täglich max. 6h - wöchentlich max. 30 h ; mit Mittagessen	
5 Tage	Gebühren ab 01.09.2023
für ein Kind aus einer Familie ohne weitere Kinder unter 18 Jahren:	393 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	300 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	208 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern u. 18 Jahren:	83 €
zzgl. Essen	85 €
zzgl. Teegeld	2,50 €

VÖ 2: Betreuungszeit täglich 6h - 7h - wöchentlich max. 35 h ; mit Mittagessen	
5 Tage	Gebühren ab 01.09.2023
für ein Kind aus einer Familie ohne weitere Kinder unter 18 Jahren:	459 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	350 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	242 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern u. 18 Jahren:	97 €
zzgl. Essen	85 €
zzgl. Teegeld	2,50 €

Ganztags-light: Betreuungszeit täglich 7 - 8,5 h - wöchentlich max. 41,5 h ; mit Mittagessen	
5Tage	Gebühren ab 01.09.2023
für ein Kind aus einer Familie ohne weitere Kinder unter 18 Jahren:	523 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	408 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	276 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern u. 18 Jahren:	111 €
zzgl. Essen	85 €
zzgl. Teegeld	4,50 €

Ganztagsbetreuung: Betreuungszeit täglich max. 10h ; mit Mittagessen	
5Tage	Gebühren ab 01.09.2023
für ein Kind aus einer Familie ohne weitere Kinder unter 18 Jahren:	615 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	480 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	325 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern u. 18 Jahren:	130 €
zzgl. Essen	85 €
zzgl. Teegeld	4,50 €